

Rechnungsabschluss 2021 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 13.04.2022, Zl. 900-18951/2022

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13. April 2022 bis 20. April 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 13.04.2022

abgenommen am: 20.04.2022